

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.2

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 "Industriegebiet Koppelstraße",
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Vorlage: B 0001/2025

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die zum Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 „Industriegebiet Koppelstraße“ eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 3 abgewogen.

2. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) wird die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 „Industriegebiet Koppelstraße“, gelegen im Stadtgebiet Lüssower Berg, Stadtteil Am Umspannwerk, bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom Januar 2025 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom Januar 2025 wird gebilligt.

3. Die Liegenschaftsverwaltung wird verpflichtet, die externen Kompensationsmaßnahmen, die in der Begründung, Kap. 4.2, beschriebenen Art und Weise auf den folgenden Flurstücken umzusetzen und die Flächen gemäß der Maßnahmenbeschreibung zu bewirtschaften:

- Aufforstung am Bauernteich Gemarkung Voigdehagen, Flur 1, Flurstück 112/2 anteilig, Flurstücke 114 und 115,
- Ausgleichsflächen in Voigdehagen (B-Plan 66) Gemarkung Voigdehagen, Flur 1, Flurstücke 35/8 teilweise, 35/9 teilweise, 35/11, 41/1 teilweise und 50/8,
- Aufforstung südlich Försterhofer Heide Gemarkung Zitterpenningshagen, Flur 1, Flurstücke 91/1, 98/2, 100/2, 101/2, 102/2, 103/2 und 104/2.

4. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 2025-VIII-02-0102

Datum: 20.03.2025

Im Auftrag

gez. Kuhn